

Welche Unterlagen werden für die Antragsstellung benötigt?

- der ausgefüllte Elterngeldantrag/Online-Antrag
- Aufenthaltstitel (wenn Sie nicht Angehörige oder Angehöriger eines EU-Mitgliedstaates sind)
- Original Geburtsbescheinigung zur Beantragung von Elterngeld
- Verdienstbescheinigungen für die letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes bzw. vor Beginn der Mutterschutzfrist
- bei Selbstständigen der letzte Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt
- bei Leistungsempfängern z.B. Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld, Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt, den aktuellen Leistungsbescheid
- Bescheinigung der Krankenkasse über Dauer und Höhe des gezahlten Mutterschaftsgeldes (ausgestellt nach der Geburt)
- Bescheinigung des Arbeitgebers über den kalendertäglichen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Erwerbstätigkeit während des Bezuges von Elterngeld

- bei Teilzeitarbeit eine Arbeitszeitbestätigung und eine Bescheinigung über das voraussichtliche Einkommen
- bei Selbstständigen eine eigene Erklärung über die Arbeitszeit und eine Prognose über die zu erwartenden Einkünfte

Wo muss Elterngeld beantragt werden?

Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen
Untere Brinkstraße 80
44141 Dortmund

Tel. (0231) 5 00
Fax (0231) 50-1 07 70

E-Mail: elterngeldkasse@stadtdo.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
Montag und Dienstag	13.00–15.00 Uhr
Donnerstag	13.00–17.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen	

Online:

Egon.nrw.de

www.elterngeld.dortmund.de



Impressum

Herausgeber: Stadt Dortmund, Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen
Foto: Andreas Buck
Layout/Druck: Stadt Dortmund, Dortmund-Agentur – 06/2012

Das Elterngeld

Informationen rund um die Beantragung



Gemeinsames Versorgungsamt
der Städte Dortmund, Bochum und Hagen

Stadt Dortmund
Sozialamt



Was ist Elterngeld?

Das Elterngeld ist eine finanzielle Unterstützung des Staates für Eltern, die ihr Kind nach der Geburt selber betreuen und erziehen. Das Elterngeld soll in den Familien einen finanziellen Einbruch nach der Geburt eines Kindes abfedern, daher ersetzt es anteilig das entfallende Nettoeinkommen des betreuenden Elternteils.

Wer hat Anspruch auf Elterngeld?

Anspruch auf Elterngeld hat, wer

- einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt,
- dieses Kind selbst betreut und erzieht und
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt.

Diese Voraussetzungen müssen über den kompletten Bezugszeitraum, für jeden Antragssteller, vorliegen. Keinen Anspruch auf Elterngeld haben Elternpaare, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen mehr als 500.000 € beträgt (Alleinerziehende 250.000 €).

Wie hoch ist der Anspruch auf Elterngeld?

Elterngeld wird in einer Mindesthöhe von monatlich 300 € gezahlt. Die Höhe des jeweiligen Elterngeldanspruches richtet sich nach dem durchschnittlich erzielten Einkommen des Antragsstellers in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes bzw. vor Beginn der Mutterschutzfrist.

- Beträgt das durchschnittliche Einkommen vor Geburt mehr als 1.200 € monatlich, sinkt der Prozentsatz von 67 % um 0,1 % für je 2 € Überschreitung auf bis zu 65 %.
- Elterngeld wird nur bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 € monatlich gezahlt (bei einem Einkommen über 2.770 €).
- Beträgt das Einkommen weniger als durchschnittlich 1.000 € monatlich, erhöht sich der Prozentsatz von 67 % um 0,1 % für je 2 € Unterschreitung auf bis zu 100 %.

Wann wird Elterngeld ausgezahlt?

Elterngeld wird regelmäßig um den Ersten des jeweiligen Kalendermonats auf das angegebene Konto überwiesen.

Wie lange besteht Anspruch auf Elterngeld?

Elterngeld kann in der Zeit vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Die Bezugszeit des Elterngeldes muss für einen Elternteil mindestens zwei und kann längstens zwölf Lebensmonate betragen.

Anspruch auf zwei weitere Monate (Partnermonate) besteht dann, wenn der Partner ebenfalls für diesen Zeitraum auf eine vor der Geburt des Kindes ausgeübte Tätigkeit verzichtet oder zumindest auf nicht mehr als durchschnittlich 30 Wochenstunden pro Lebensmonat reduziert und sich das Erwerbseinkommen in diesen zwei Monaten verringert. Unerheblich ist, bei welchem Elternteil die Einkommensminderung eintritt.

Alleinerziehende Elternteile können bis zu 14 Monate Elterngeld beziehen, hierfür gelten besondere Voraussetzungen, die Sie dem Leitfaden entnehmen können.

Wann muss Elterngeld beantragt werden?

Die Antragstellung kann frühestens am Tag der Geburt erfolgen. Um Elterngeld für den vollen Zeitraum in Anspruch nehmen zu können, muss Ihr Antrag spätestens drei Monate nach der Geburt Ihres Kindes gestellt werden. Elterngeld wird maximal drei Monate rückwirkend gezahlt. Das Elterngeld ist schriftlich oder online zu beantragen.